

BESCHLUSSVORLAGE V027/14 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Herr Rudolf Dittert
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	10.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	28.01.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zustimmung zum Umbau und Nutzungsänderung des ehem. Möbelfachmarktes („Avanti,“) in einen Elektrofachmarkt und einer offenen Großgarage im 1. Obergeschoss auf dem Grundstück Eriagstraße 28 in Ingolstadt - vorbehaltlich der baurechtlichen Prüfung.
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Planungsausschuss stimmt der Verlagerung des Media-Marktes vorbehaltlich der baurechtlichen Prüfung zu.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Es ist beabsichtigt den bestehenden Elektrofachmarkt auf den Grundstücken Eriagstraße 23 und 25 auf das auf der anderen Straßenseite gegenüberliegende Grundstück (ehem. Möbelmarkt „Avanti“) zu verlagern. Dabei soll der vorhandene Gebäudebestand zum Großteil erhalten bleiben. Im 1. Obergeschoss werden - aus der ehem. Verkaufsfläche des Möbelmarktes - Stellflächen für Fahrzeuge geschaffen, die über eine neue Rampe an der Ostfassade erschlossen werden. Dem Verkauf wird eine neue, zweigeschossige Windfanganlage mit Treppe und Personenaufzug vorgelagert, über die auch das Parkdeck angebunden sein wird.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 177 H Ä I „Südlich der Eriagstraße, Westlich der Bruhnstraße“, der seit 16.04.1998 in Kraft ist und - für das gegenständlich Grundstück - ein Sondergebiet für Einzelhandelsgroßprojekte (SO I mit 1,1 ha und max. 4.300 m² Verkaufsfläche; geplant: 3495 m²) festsetzt. Eine Sortimentsbeschränkung für einzelne Warengruppen ist im Bebauungsplan nicht enthalten, so dass das Vorhaben den planerischen Zielsetzungen des Bebauungsplanes entspricht und daher vorbehaltlich der baurechtlichen Prüfung grundsätzlich zulässig ist.